

Der Ausbruch „geschlossener Gemeinschaften“ aus „geschlossenen Gesellschaften“

Professionalisierung im Spannungsfeld staatssozialistischer und postsozialistischer Gesellschaftstransformationen

Rafael Mrowczynski

Beitrag zur Veranstaltung »Community within a community?« der Sektion Professionssoziologie

Professionelle Autonomie und Offenheit sozialer Strukturen

Im Mittelpunkt der Sektionssitzung stehen „die dynamische und dialektische Wechselbeziehung gesellschaftlicher Offenheit und Geschlossenheit sowie die Rolle, die Professionen in dieser Dynamik spielen“ (Atzeni, Scheid 2016: 1). Damit wird ein professionssoziologisch zentraler Begriff thematisch: Autonomie, die als Schnittpunkt von Offenheit und Schließung professionalisierter Berufe bezeichnet werden kann. Einerseits betont der Begriff der Autonomie das hohe Maß an Handlungseigenständigkeit der im Zentrum der Betrachtung befindlichen Akteure. Andererseits impliziert er aber eine grundsätzliche Rückbindung dieser Handelnden an einen breiteren sozialen Kontext, in dem ihre Handlungen stattfinden, eine bestimmte Funktion und einen damit verbundenen Sinn haben (Torka 2014: 90).

Von den Veranstalterinnen wurde die These formuliert, der zufolge „die geschlossenen professionellen Zirkel auch Nährboden und Schutzraum für universalistische Ideen und universalistisches Wirken“ seien, „die an vielen der Entwicklungen hin zu offeneren, im Sinne pluraleren Gesellschaften einen Anteil hatten“ (Atzeni, Scheid 2016: 1). Damit wird der Begriff der „offenen Gesellschaften“ – das bedeutungslogische Gegenteil der „geschlossenen Gesellschaften“, die das Leitthema des gesamten diesjährigen DGS-Kongresses sind – konkretisiert: Offen seien demnach jene Gesellschaften, die Pluralität zulassen und damit verschiedenen sozialen Gruppen (darunter auch Berufsgruppen) ein hohes Maß an Organisationsautonomie gewähren (Siegrist 2012: 75).

In der Professionssoziologie werden Berufe als besonders autonom betrachtet, wenn ihre einzelnen Vertreterinnen und Vertreter in den Praxen ein hohes Maß an Handlungseigenständigkeit gegenüber anderen sozialen Akteuren (vor allem gegenüber Klienten) aufweisen (Oevermann 1996). Ferner gelten Berufsgruppen als autonom, wenn sie die Zulassungs- und Praxiskontrolle in ihrem eigenen Kreis ausüben (Freidson 2001: 2) und damit einen hohen Schließungsgrad an den Tag legen (Sarfatti Larson 1977). Hier ist die zentrale Verknüpfung zwischen der gesellschaftstheoretischen und der professionssoziologischen Dimension der zur Diskussion stehenden Dialektik von Geschlossenheit und

Offenheit zu sehen. Diesen Zusammenhang werde ich im spezifischen gesellschaftsgeschichtlichen Kontext der staatssozialistischen und postsozialistischen Gesellschaftsveränderungen erörtern.

Modernitätsvielfalt und Professionalisierung

Professionen werden in der soziologischen Literatur meistens ganz explizit als ein Phänomen moderner Gesellschaften aufgefasst (Sarfatti Larson 1977: 76; Hughes 1984: 374; Stichweh 1996: 50). Zwar lassen sich die Anfänge der „klassischen“ Professionen bis ins europäische Mittelalter zurückverfolgen, aber zahlreiche sozial- und kulturhistorische Studien (McClelland 1985; Siegrist 1988; Jaraus 1990; Siegrist 1995; Burrage 2006) machten darauf aufmerksam, dass die allgemein als „Modernisierung“ bezeichneten Transformationsprozesse, die seit den politischen Revolutionen des ausgehenden 18. Jahrhunderts und seit dem Beginn der industriellen Umbrüche stattgefunden haben, auch den Charakter der hochqualifizierten, akademisch gebildeten Berufsgruppen grundlegend gewandelt haben. Der funktionalistischen Gesellschaftstheorie zufolge rückten diese Transformationsprozesse die Professionen sogar ins Zentrum der Gesellschaftsstruktur.

“[T]he professional complex [...] has already become the most important single component in the structure of modern societies. [...] The massive emergence of the professional complex, not the special status of capitalistic or socialistic modes of organization, is the crucial structural development in twentieth-century society.” (Parsons 1968: 545)

Diese Theorierichtung betonte das Gemeinsame aller Modernisierungsprozesse – auch über die damals hochaktuellen Systemgrenzen des Ost-West-Konflikts hinweg. Eisenstadt (2000) weist hingegen darauf hin, dass es eine Vielzahl von Entwicklungspfaden in und durch die Moderne gegeben hat und weiterhin gibt. Diese Sichtweise wird auch von den bereits genannten sozialhistorischen Studien zu Professionalisierungsprozessen in Nordamerika und Westeuropa gestützt.

Zur Dialektik von Universalität und Partikularität, die mit der Dialektik von Offenheit und Geschlossenheit verbunden ist, gehört ganz zentral, dass Modernisierungsprozesse zunächst vor allem innerhalb der institutionellen Rahmenwerke der Nationalstaaten stattfanden – auch wenn sie zugleich über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg vielfältig miteinander verflochten waren. Dabei waren diese Nationalstaaten mit all ihren Gemeinsamkeiten und Besonderheiten, mit all ihren Universalitätsansprüchen und exkludierenden Partikularismen selbst eine Hervorbringung der Modernisierungsprozesse. Sie spielten auch eine sehr wichtige Rolle für die Herauskristallisierung und für die weitere Entwicklung von Professionen.

Außer den bereits auf der nationalstaatlichen Ebene erkennbaren Besonderheiten der gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse, entstand im Laufe des 20. Jahrhunderts eine staatenübergreifende Systemdifferenz. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelte sich nämlich in der Sowjetunion ein Modernisierungstypus, der für sich in Anspruch nahm, eine überlegene Alternative zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung hervorzubringen. Das Verhältnis dieses besonderen Modernisierungstypus zur Professionalisierung steht im Mittelpunkt der weiteren Ausführungen.

Professionalität in der staatssozialistischen Gesellschaftsordnung

Obwohl es an Deutungsansätzen nicht mangelte, die dem Staatsozialismus sowjetischer Prägung die Modernität absprachen (Teckenberg 1977; Srubar 1991; Jowitt 1992), schließe ich mich dem Historiker Stefan Plaggenborg (2006) an, der die Geschichte der UdSSR retrospektiv unter der Überschrift „Experiment Moderne“ interpretierte. Er vertrat dabei die These, dass es sich beim Sowjetsozialismus gerade um eine „radikale“ Form der Modernität handelte, die viele Modernisierungsphänomene auf die Spitze trieb. Für die Modernität spricht die Tatsache, dass staatssozialistische Gesellschaften dynamische Gesellschaften mit einer stark ausgeprägten funktionalen Differenzierung waren. Das Grundprinzip ihrer arbeitsteiligen Organisation entsprach durchaus dem Durkheim'schen Verständnis der „organischen Solidarität“.

Allerdings hatte die staatssozialistische Moderne auch ihre systemischen Besonderheiten, die ihr einen eigenen Platz in der Typologie der Modernitätsvielfalt verschafften: Die staatssozialistische Modernisierung kann im ersten Annäherungsschritt als eine „Modernisierung in totalitärer Absicht“ charakterisiert werden.

„Das Ziel dieses Prozesses war die (notfalls gewaltsame) Errichtung einer gesamtgesellschaftlichen Produktionsstruktur, die alle Gesellschaftsmitglieder in einen allumfassenden Apparat der zentralisierten Verwaltung einbinden und alle Sphären des Sozialen regulierend durchdringen sollte. Sie sollte die Gesellschaft so reorganisieren, dass die Einzelnen keine andere Option hätten, als sich der zentralisierten Verwaltung zu fügen und ihre Befehle zu befolgen.“ (Mrowczynski 2010: 161)

Vor dem Hintergrund des zentralen Begriffspaares „Offenheit“ versus „Geschlossenheit“ lässt sich nun konstatieren, dass die staatssozialistische Vergesellschaftungsform hin zur „Geschlossenheit“ tendierte: Der Idee nach ging es um die Bestrebung, „alle autonomen Formen gesellschaftlicher Organisation“ entweder abzuschaffen, sofern sie sich bereits in der vorrevolutionären Periode herausgebildet hatten, oder erst gar nicht im gesellschaftlichen Transformationsprozess der Modernisierung aufkommen zu lassen (Mrowczynski 2010: 160).

Der „totalitäre Anspruch“ des Staatssozialismus hatte eine wichtige Implikation für jene Berufsgruppen, die zumindest eine funktionale Homologie mit den Professionen aufwiesen: Die überwältigende Mehrheit ihrer Vertreterinnen und Vertreter war als „staatsabhängige Beschäftigte“ (Zaslavsky 1995) in die gesamtgesellschaftliche Verwaltungshierarchie des Parteistaates eingebunden. Vor diesem Hintergrund entstand die theoretische Kontroverse über ihren Professionscharakter. Sonst so unterschiedlich denkende Autoren wie Parsons (1968: 545) und Hughes (1984: 374) waren sich in den 1960er Jahren darin einig, dass Professionalität ein Phänomen sei, das systemübergreifend beobachtet werden kann (vgl. auch: Perkin 1996: 123ff.). Diesen Interpretationsansätzen stehen aber jene Deutungen gegenüber, die den professionellen Charakter der hochqualifizierten Berufsgruppen in staatssozialistischen Ländern mit dem Verweis auf die Abwesenheit von professionellen Organisationsautonomie grundsätzlich in Frage stellten (Kennedy, Sadkowski 1991: 186; Evetts, Buchner-Jeziorska 1997). Mit anderen Worten verwiesen sie auf die systemische Geschlossenheit der staatssozialistischen Gesellschaftsstruktur als den zentralen Faktor, welcher eine professionelle Gruppenautonomie verunmöglichte. In eine ähnliche Richtung deutet auch Siegrists (2015: 139ff.) Charakterisierung der hochqualifizierten Berufsgruppen im staatssozialistischen „Osten“ als „heteronome Dienstklasse“ hin. Jones und Krause bezogen eine vermittelnde Position: Einerseits erkannten sie die Möglichkeit an, dass es Systeme von Professionen gibt, die in einen allumfassenden Staatsapparat eingebunden bleiben; andererseits wiesen sie auf Folgendes hin:

“The one missing ingredient in the East European systems is any real bargaining power over work conditions, pay, and the activities of the profession. This, rather than a state-centered system of professions, is the main difference between France and East Europe. [...] It is the independent ability to bargain as a profession, not state employment, that constitutes the major differences among them.” (Jones, Krause 1991: 235)

Die Konzeptualisierung der staatssozialistischen Gesellschaftsordnung als einer allumfassenden Verwaltungshierarchie, die alle Sphären des Sozialen regulierend durchdrang und damit für eine Geschlossenheit der Sozialstruktur sorgte, ist jedoch nicht hinreichend, um die Wirklichkeit dieses Gesellschaftstypus und vor allem seine Dynamik zu begreifen. Sie blendet nämlich aus, dass die „totalitäre Absicht“ aporetisch war und nie eine „totalitäre Wirklichkeit“, eine tatsächlich vollends „geschlossene Gesellschaft“ hervorbrachte, in der jedem Gesellschaftsmitglied ein fester Platz zugeschrieben wurde und jeder Veränderungsvorgang zentral geplant ablief. Beim näheren Hinsehen – das heißt in sozialwissenschaftlichen Detailstudien zu Alltagspraktiken in staatssozialistischen Gesellschaften (Berliner 1957; Shlapentokh 1989; Ledeneva 1998; Solnick 1998) – wird nämlich deutlich, dass es zahlreiche Prozesse gab, die sich de facto der zentralisierten Steuerung entzogen, auch wenn der Großteil davon durchaus innerhalb des parteistaatlich kontrollierten Gesamtapparates, in den informellen Netzwerken seiner einzelnen Mitglieder untereinander stattfand. Das tatsächliche Funktionsprinzip der staatssozialistischen Gesellschaften lässt sich deshalb auf den Begriff der „dezentralisierenden Zentralisierung“ bringen: Innerhalb der offiziell zentralisierten Verwaltungsstrukturen entstanden dezentrale Netzwerke, die Koordinierungsdefizite des Zentrums auszugleichen suchten und der Verfolgung von Partikularinteressen einzelner Akteure dienten (Mrowczynski 2010: 174ff.).

Vertreterinnen und Vertreter von Berufsgruppen, die aufgrund funktionaler Charakteristika eine Ähnlichkeit zu Professionen aufwiesen, waren auch in diese doppelte Grundstruktur aus offiziellen Verwaltungshierarchien und informellen Netzwerkbeziehungen eingebunden. Ihre besonderen Fähigkeiten wurden innerhalb der beiden Strukturzusammenhänge gebraucht. Aus dieser Tatsache resultierten faktische Autonomiespielräume sowohl in der individuellen als auch in der kollektiven Dimension.

Individuelle professionelle Autonomie im Staatssozialismus

Individuelle Autonomiepotentiale ergaben sich für Vertreterinnen und Vertreter von professionsähnlichen Berufsgruppen in staatssozialistischen Gesellschaften im Zusammenhang mit der exklusiven Berufsexpertise und mit den Interaktionsbeziehungen zu ihren Klienten (Krause 1991: 28). Die letzteren fragten professionelle Fachleistungen nicht nur innerhalb der offiziellen verwaltungshierarchisch organisierten Zuteilungsstrukturen nach, sondern suchten sich oft Zugangswege zu konkreten Praktikerinnen bzw. Praktikern ihrer Wahl über informelle Beziehungsnetze. So konnten viele dieser (Proto-)Professionellen „neben“ ihrer offiziellen Tätigkeit als „staatsabhängige Beschäftigte“ auch eine Art „Privatpraxis“ aufbauen, wobei die beiden Betätigungssphären in der Realität ineinander verschachtelt und für eine Außenbetrachterin häufig kaum auseinanderzuhalten waren. Für „private“ Interventionen erhielten diese (Proto-)Professionellen zusätzliche Honorare – nicht unbedingt in Geldform, sondern oft in „Naturalien“ oder in Form von „Gegenleistungen“ und „Gefälligkeiten“, die in staatssozialistischen „Mangelökonomien“ viel wertvoller als Geldbeträge sein konnten (Field 1991: 51ff.).

Fest angestellte Vertreterinnen und Vertreter von hochqualifizierten Berufen konnten in vielen Fällen ein Stück Eigenständigkeit gewinnen, indem sie nebenbei für private Auftraggeber tätig wurden oder sogar in offiziellen Beschäftigungsverhältnissen mit mehreren Organisationen gleichzeitig standen. Letzteres war insbesondere bei Justitiaren verbreitet, die zum Beispiel in der Volksrepublik Polen

offiziell auf bis zu eineinhalb Vollzeitstellen beschäftigt werden durften. Flexible Arbeitszeitregelungen dieser proto-professionellen Berufsgruppe machten Anstellung in mehreren Betrieben möglich. Dabei kam es auch zur Überschreitung der offiziell festgelegten Begrenzung der Mehrfachbeschäftigung (Mrowczynski 2014: 158ff.).

Weil die Annahme von zusätzlichen Vergütungen außerhalb der offiziellen Beschäftigungsverhältnisse ebenso wie die Überschreitung der offiziell festgelegten Stellenumfangbegrenzungen illegal war, setzten derartige Praktiken die Einbindung in ein schützendes Kollektiv innerhalb des jeweiligen Betätigungssettings voraus. So konstituierten sich lokale, auf interpersonellem Vertrauen beruhende „Gemeinschaften“, die die individuellen Autonomiespielräume ermöglichten und sicherten (allgemein dazu: Mrowczynski 2010: 181). Ein Restrisiko blieb aber dennoch immer bestehen und führte zur Erpressbarkeit der (Proto-)Professionellen seitens der parteistaatlichen Kontroll- und Strafverfolgungsorgane – eine Begrenzung der Autonomie.

Kollektive professionelle Autonomie im Staatssozialismus

Es wurde bereits auf die Publikationen verwiesen, in denen die Abwesenheit der autonomen Professionsorganisationen in staatssozialistischen Ländern konstatiert wurde. Eine explizite institutionelle Professionalisierung scheint auf den ersten Blick mit dem offiziellen zentralistischen Gesellschaftsmodell des Staatssozialismus grundsätzlich inkompatibel zu sein. Diese Feststellung bedarf jedoch einer zweifachen Relativierung:

- (1) Zwar verfügten die allermeisten hochqualifizierten Berufsgruppen über keine institutionalisierten Strukturen der professionellen Selbstverwaltung, aber ihre Vertreterinnen und Vertreter übten in vielen Fällen die faktische Kontrolle über Ausbildungsinstitutionen (zum Beispiel medizinische Hochschulen) sowie staatliche Organisationsstrukturen, in denen die Berufstätigkeit stattfand (zum Beispiel Krankenhäuser und Gesundheitsbehörden), aus. Deshalb kontrollierten sie doch im erheblichen Maße ihre funktionalen Tätigkeitsfelder selbst. Es handelte sich also um eine andere Form dessen, was Freidson (2001: 2) als „occupational control of work“ bezeichnete. Man könnte auch sagen: Es waren alternative Mechanismen der professionellen Schließung, die zugleich zur Pluralisierung und damit zur inneren Öffnung des Gesamtsystems beitrug.
- (2) Im Bereich der juristischen Vertretung von Privatpersonen – das heißt bei den Rechtsanwält/-innen – wurde sogar ein gewisses Maß an institutionalisierter Selbstverwaltung offiziell zugelassen, wobei dieses Maß von Land zu Land und innerhalb des jeweiligen Landes von Periode zu Periode erheblich variieren konnte. So waren sowjetische Rechtsanwält/-innen zu regionalen Kollegien zusammengeschlossen, deren Mitgliederzahlen von den regionalen Justizverwaltungen nach den groben Vorgaben der Gebietskomitees der KPdSU festgelegt wurden. Bei der Zulassung von konkreten Personen zur rechtsanwaltlichen Praxis hatten diese Kollegien aber beträchtliche Autonomiespielräume (Jordan 2005: 36ff.). In der Volksrepublik Polen waren die Autonomiespielräume der regionalen Rechtsanwaltskammer noch größer, so dass die polnische Rechtsanwaltschaft im hohen Maße von innen geschlossen war. Diese Schließungspraktiken, bei denen die administrativen Begrenzungen der Mitgliederzahl mit der hohen Entscheidungsautonomie in konkreten Zulassungsfällen kombiniert wurden, führten zu einer ziemlich starken intergenerationellen Selbstrekrutierung, die von den Justizverwaltungsbeamten regelmäßig als „Nepotismus“ angeprangert wurde. Innerhalb der polnischen Rechtsanwaltschaft wurde die Bevorzugung des Nachwuchses aus dem eigenen sozialen Milieu aber zum Teil offensiv als Gewähr der sozialisatorisch begründeten, persönlichen Unabhängigkeit gegenüber dem parteistaatlichen Regime verteidigt. Ferner wurde auf die Versuche des Justizministeriums verwiesen, die Profes-

sion durch administrativ erzwungene Zulassungen von regimetreuen Personen auf Regimekurs zu bringen oder zumindest zu diskreditieren. Nicht selten ging es dabei um ehemalige Richter/-innen oder Staatsanwält/-innen, die in der bis 1956 andauernden stalinistischen Periode an Justizverbrechen beteiligt gewesen waren. Mit anderen Worten wurde die soziale Schließung der Rechtsanwaltsprofession als eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung ihrer zentralen gesellschaftlichen Funktion dargestellt: die Verteidigung der Rechte und die Vertretung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Druck des parteistaatlichen Verwaltungsapparates (Mrowczynski 2012, 2016).

In Polen kam es zu einer weiteren Entwicklung, die die allgemeine These von der gänzlichen Abwesenheit der autonomen Selbstverwaltungsinstitutionen in staatssozialistischen Ländern relativiert: Die Berufsgruppe der Rechtsberater, das heißt der bei staatlichen Organisationen fest angestellten Justitiare, gründete in den frühen 1980er Jahren ihr eigenes Kammersystem, das der Organisationsstruktur der Rechtsanwaltschaft nachgebildet war. Bis zum Beginn der Systemtransformation blieben die Selbstverwaltungsbefugnisse dieser Organe begrenzt, aber sie entwickelten sich in den 1990er Jahren zu einer vollgültigen professionellen Selbstverwaltung, die bis 2005 vollkommen eigenständig den Berufszugang regulierte und gleichzeitig in der Lage war, den professionellen Zuständigkeitsbereich der Profession (*jurisdiction* im Sinne von Abbott 1988) in Konkurrenz mit der Rechtsanwaltschaft erheblich zu erweitern (Mrowczynski 2014).

Professionelle „Gemeinschaften“ in der postsozialistischen Öffnungsphase

Das zentrale Veränderungsmuster in der Phase des staatssozialistischen Systemkollapses war die zunehmende Verselbständigung von informellen Netzwerkstrukturen, die sich schon zu sozialistischen Zeiten innerhalb der Verwaltungshierarchie herausgebildet hatten. Sie führte zur Fragmentierung der gesamtgesellschaftlichen Verwaltungshierarchie und zur Rekonstitution der einzelnen Netzwerke als Marktakteure. Das System der „dezentralisierenden Zentralisierung“ erodierte, weil dezentrale Interaktionszusammenhänge immer stärker Partikularziele ihrer Mitglieder verfolgten und sich immer weniger am zentralistischen Ganzen orientierten (Solnick 1998; Mrowczynski 2010: 181ff.). Hier begegnet uns also erneut die Dialektik von Öffnung und Schließung: Die Steigerung der gesamtgesellschaftlichen Pluralität und die Öffnungsdynamik der Marktbeziehungen gingen mit Abgrenzungen und Schließungen der einzelnen Kollektivakteure gegenüber dem parteistaatlichen Zentrum einher.

Für Vertreterinnen und Vertreter der hochqualifizierten Berufsgruppen, die schon zu staatssozialistischen Zeiten den (proto-)professionellen Charakter aufwiesen, eröffneten sich in dieser Periode Aussichten auf individuelle sowie kollektive Autonomiezugewinne. Aber die allgemeine Dynamik der Marktöffnung bewirkte zugleich eine Destabilisierung der bestehenden proto-professionellen Institutionen. Sowohl die allgemeine Verfasstheit des jeweiligen staatssozialistischen Regimes als auch der Organisations- und Autonomiegrad der einzelnen proto-professionellen Berufsgruppen selbst beeinflussten die Professionalisierungspfade in der Phase der postsozialistischen Transformation, die allgemein als eine Zeit der Öffnung gesellschaftlicher Strukturen charakterisiert werden kann.

Dort, wo die Toleranz des Regimes für autonome soziale Strukturen bereits zu sozialistischen Zeiten größer war (dies war insbesondere in der Volksrepublik Polen der Fall), konnten zumindest einige Berufsgruppen schon in der spätsozialistischen Periode (proto-)professionelle Institutionen herausbilden. Diese wiesen einerseits starke Schließungstendenzen auf, andererseits trugen sie aber zur ge-

samtgesellschaftlichen Pluralisierung und damit zur Offenheit sozialer Strukturen bei. Unter den Bedingungen des Rückbaus zentralisierter parteistaatlicher Kontrollstrukturen, der politischen Demokratisierungsreformen und der rasanten Entstehung von marktwirtschaftlichen Interaktionszusammenhängen weiteten (proto-)professionelle Organisationen ihre Selbstverwaltungsbefugnisse aus und verwandelten sich in vollgültige „professionelle Gemeinschaften“ mit einem hohen Schließungsgrad. Zahlreiche hochqualifizierte Berufsgruppen folgten dem Vorbild der polnischen Rechtsanwaltschaft, so dass in Polen ein ganzer neuer Typus von sogenannten „Berufen des öffentlichen Vertrauens“ (*zawody zaufania publicznego*) in den ersten 15 Jahren nach dem Beginn der postsozialistischen Transformation entstehen konnte (Antkowiak 2012).

Allerdings schwand die öffentliche Akzeptanz für die Schließungstendenzen, für die sinnbildlich der zum Teil willkürliche Charakter der Zulassungsprüfungen und die „feudal“ anmutenden Ausbildungsprogramme nach dem Meister-Schüler-Prinzip standen. Die alte Rechtfertigung, der zufolge Schließungspraktiken eine Profession vor der Unterwanderung durch regimetreue Aufsteiger aus den unteren Schichten und damit vor dem Autonomieverlust bewahre, wirkte in der neuen Realität immer weniger überzeugend. Sie hatte ihre Plausibilität sowieso nur – wenn überhaupt – in Bezug auf die Rechtsanwaltschaft (im Zusammenhang mit der Strafverteidiger-Funktion) aber nicht auf andere professionelle Gruppen. In einer Gesellschaft, in der dem „freien Spiel der Marktkräfte“ eine besonders hohe Gestaltungslegitimität zugeschrieben wurde, hatten stark geschlossene professionelle „Gemeinschaften“ einen zunehmend schwierigen Stand. Seit dem Jahr 2005 fand eine partielle Deregulierung oder besser gesagt eine Re-Regulierung der polnischen Professionen statt. In diesem Prozess wurde die kollektive Autonomie der Selbstverwaltungsorgane geschwächt, die Rolle der staatlichen Vertreter/-innen in den Zulassungsverfahren gestärkt und die Eintrittsbarrieren in die Märkte für professionalisierte Dienstleistungen insgesamt abgesenkt, ohne diese Regulierungsschranken jedoch gänzlich abzuschaffen (Mrowczynski 2016).

Im postsozialistischen Russland waren ganz andere Tendenzen zu beobachten. Die Autonomie der hochqualifizierten Berufsgruppen war zu Sowjetzeiten – wie bereits ausgeführt – kaum institutionalisiert. Nur die Rechtsanwaltschaft verfügte auf der regionalen Ebene über Selbstverwaltungsbefugnisse, die kollektive Schließungsmöglichkeiten erzeugten (Burrage 1990). Diese „professionellen Gemeinschaften“ erwiesen sich aber als zu schwach und als zu disparat in ihren Zielsetzungen, um auf der nationalen Ebene wirksam für eine Ausweitung der professionellen Selbstverwaltungsbefugnisse einzutreten und damit ein für andere Berufsgruppen nachahmbares Professionalisierungsvorbild zu etablieren. Hinzu kam der generelle Verlust der staatlichen Regulierungsfähigkeit im Zuge der Auflösung der UdSSR und der krisenhaften Neukonstitution des russischen Staates. Die Folge davon war die schlagartige Öffnung des Marktes für juristische Dienstleistungen. Die bisherigen Selbstregulierungsorganisationen blieben zwar bestehen, aber neben ihnen entstanden alternative Verbandsstrukturen für Jurist/-innen ohne rechtsanwaltliche Berufssozialisation sowie ein weites Feld der de facto völlig unregulierten Praxis. Die professionelle Schließung der Rechtsanwaltschaft wurde somit zur Fiktion (siehe: Jordan 2005; Huskey 2005; Mrowczynski 2016). Andere hochqualifizierte Berufsgruppen kamen überhaupt gar nicht dazu, einheitliche Selbstregulierungsinstitutionen herauszubilden. Die rasante Veränderung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen ihrer Berufstätigkeit führte im Gegenteil zur starken Ausdifferenzierung der Interessenlagen, die der Bildung von professionellen Gemeinschaften bis heute im Wege steht. Exemplarisch sei auf die Unterschiede zwischen Ärzt/-innen im unterfinanzierten staatlichen Gesundheitswesen und Ärzt/-innen in privatwirtschaftlichen medizinischen Einrichtungen hingewiesen (Mansurov, Iurchenko 2004).

Abschließende Bemerkungen

Das Ziel des Rückblicks auf die staatssozialistische Vergangenheit war die Rekonstruktion des sich wandelnden Verhältnisses von Schließung und Öffnung (proto-)professioneller Gruppen in diesem besonderen Modernisierungskontext. Aufgrund der Platzbegrenzungen konnte diese Rekonstruktion selbstverständlich nur schlaglichtartig erfolgen. Sie zeigt, dass individuelle und kollektive Autonomie der hochqualifizierten Berufsgruppen bis zu einem gewissen Grade auch in einer Gesellschaftsordnung aufkommen konnte, die ihrem offiziellen Design nach „Geschlossenheit“ im Sinne der Unterbindung von Pluralität anstrebte. Das Aufkeimen von Professionalität war ein zentrales Symptom der inneren Widersprüchlichkeit eines Systems, das einerseits eine grundlegende Gesellschaftstransformation hin zur Modernität vorantrieb und damit den massiven Bedarf an hochqualifizierter Berufstätigkeit erzeugte, andererseits aber nach einer Zentralkontrolle aller Aspekte des sozialen Lebens strebte und damit eine für institutionelle Professionalisierungsprozesse feindliche Sozialumgebung bildete. Diese Beobachtung scheint auf den ersten Blick vor allem die funktionalistische Professionalisierungstheorie zu unterstützen. Die unterschiedlich starke Ausprägung der (proto-)professionellen Autonomie in den verschiedenen staatssozialistischen Ländern und die Differenzen der postsozialistischen Entwicklungspfade verweisen aber auch auf die erhebliche Bedeutung von sozio-kulturellen Deutungsmustern, die professionelle Schließungen mehr oder weniger legitim erscheinen lassen, und auf die Rolle der mehr oder weniger intakten staatlichen Institutionen, die professionelle Abgrenzungen im Zweifelsfalle durchsetzen.

Literatur

- Abbott, A. 1988: *The system of professions. An essay on the division of expert labor*. Chicago: University of Chicago Press.
- Antkowiak, P. 2012: *Samorząd zawodowy w Polsce*. Warszawa, Poznań: Dom Wydawniczy Elipsa.
- Atzeni, G., Scheid, C. 2016: Community within a community? Zur Dialektik „geschlossener Professionen“ und „offener Gesellschaft(en)“ – Call for Papers zur Nachmittagsveranstaltung der Sektion Professionssoziologie im Rahmen des DGS-Kongress 2016. Bamberg: 38. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie.
- Berliner, J. S. 1957: *Factory and manager in the USSR*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Burrage, M. 1990: Advokatura: In search of professionalism and pluralism in Moscow and Leningrad. *Law & Social Inquiry*, Vol. 15, Issue 3, 433–478.
- Burrage, M. 2006: *Revolution and the making of the contemporary legal profession. England, France, and the United States*. Oxford: Oxford University Press.
- Eisenstadt, S. N. 2000: Multiple modernities. *Daedalus*, Vol. 129, No. 1, 1–29.
- Evetts, J., Buchner-Jeziorska, A. 1997: Regulating professionals: The Polish example. *International Sociology*, Vol. 12, No. 1, 61–72.
- Field, M. G. 1991: The hybrid profession: Soviet medicine. In A. Jones (ed.), *Professions and the state. Expertise and autonomy in the Soviet Union and Eastern Europe*. Philadelphia: Temple University Press, 43–62.
- Freidson, E. 2001: *Professionalism. The third logic*. Cambridge: The Polity Press.
- Hughes, E. C. 1984: *Professions. In the sociological eye. Selected papers. With a new introduction by David Riesman and Howard S. Becker*. New Brunswick: Transaction Books, 374–386.

- Huskey, E. 2005: The bar's triumph or shame? The founding of Chambers of Advocates in Putin's Russia. In F. J. Feldbrugge, R. Sharlet (eds.), *Public policy and law in Russia: In search of a unified legal and political space. Essays in honor of Donald D. Barry*. Leiden: Brill Academic Publishers, 149–168.
- Jarausch, K. H. 1990: *The unfree professions: German lawyers, teachers, and engineers, 1900-1950*. Oxford: Oxford University Press.
- Jones, A., Krause, E. A. 1991: Professions, the state, and the reconstruction of socialist societies. In A. Jones (ed.), *Professions and the state. Expertise and autonomy in the Soviet Union and Eastern Europe*. Philadelphia: Temple University Press, 233–253.
- Jordan, P. A. 2005: *Defending rights in Russia: Lawyers, the state, and legal reform in the post-Soviet era*. Toronto: UBC Press.
- Jowitt, K. 1992: *New world disorder. The Leninist extinction*. Berkeley: University of California Press.
- Kennedy, M. N., Sadkowski, K. 1991: Constraints on professional power in Soviet-type society: Insights from the 1980-1981 Solidarity period in Poland. In A. Jones (ed.), *Professions and the state. Expertise and autonomy in the Soviet Union and Eastern Europe*. Philadelphia: Temple University Press, 167–206.
- Krause, E. A. 1991: Professions and the state in the Soviet Union and Eastern Europe: Theoretical issues. In A. Jones (ed.), *Professions and the state. Expertise and autonomy in the Soviet Union and Eastern Europe*. Philadelphia: Temple University Press, 3–42.
- Ledeneva, A. V. 1998: *Russia's economy of favours: Blat, networking and informal exchange*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Mansurov, V. A., Iurchenko, O. V. 2004: Perspektivy professionalizatsii rossiiskikh vrachei v reformirushemii obshchestve. In L.M. Drobizheva (Hg.), *Rossii reformiruiushchaisia: Ezhegodnik*. Moskva: Institut sotsiologii RAN, 61–79.
- McClelland, C. E. 1985: Zur Professionalisierung der akademischen Berufe in Deutschland. In J. Kocka, W. Conze (Hg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil I. Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen*. Stuttgart: Klett-Cotta, 233–247.
- Mrowczynski, R. 2010: *Im Netz der Hierarchien. Russlands sozialistische und postsozialistische Mittelschichten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mrowczynski, R. 2012: Self-regulation of legal professions in state-socialism. Poland and Russia compared. *Rechtsgeschichte*, Heft 20-2012, 170–188.
- Mrowczynski, R. 2014: Rechtsberater in staatssozialistischen und post-sozialistischen Gesellschaften. Ein Vergleich zwischen Polen, der Sowjetunion und dem post-kommunistischen Russland. In D. Müller, H. Siegrist (Hg.), *Professionen, Eigentum und Staat. Europäische Entwicklungen im Vergleich – 19. und 20. Jahrhundert*. Göttingen: Wallstein Verlag, 133–166.
- Mrowczynski, R. 2016: Institutional professionalization of lawyers in state-socialism and post-socialism: Poland and Russia compared. *International Journal of the Legal Profession*, Vol. 23, Issue 2, 157–184.
- Oevermann, U. 1996: Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In A. Combe, W. Helsper (Hg.), *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 70–182.
- Parsons, T. 1968: Professions. In D. L. Sills (ed.), *International encyclopedia of the social sciences*. New York: Macmillan Publishers Ltd, The Free Press, 536–547.
- Perkin, H. 1996: *The third revolution. Professional elites in the modern world*. London: Routledge.
- Plaggenborg, S. 2006: *Experiment Moderne. Der sowjetische Weg*. Frankfurt am Main: Campus.
- Sarfatti Larson, M. 1977: *The rise of professionalism. A sociological analysis*. Oakland: University of California Press.

- Shlapentokh, V. 1989: Public and private life of the soviet people. Changing values in post-Stalin Russia. Oxford: Oxford University Press.
- Siegrist, H. 1988: Bürgerliche Berufe. Die Professionen und das Bürgertum. In H. Siegrist (Hg.), Bürgerliche Berufe. Zur Sozialgeschichte der freien und akademischen Berufe im internationalen Vergleich. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 11–48.
- Siegrist, H. 1995: Die Rechtsanwälte und das Bürgertum. Deutschland, die Schweiz und Italien im 19. Jahrhundert. In J. Kocka (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Band II: Wirtschaftsbürger und Bildungsbürger. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 168–199.
- Siegrist, H. 2012: Autonomie in der modernen Gesellschaft, Wissenschaft und Kunst. 18.-20. Jahrhundert. In U. Ebert, O. Riha, L. Zerling (Hg.), Menschenbilder - Wurzeln, Krise, Orientierung. Stuttgart u.a.: S. Hirzel, 75–92.
- Siegrist, H. 2015: Heteronome Dienstklasse oder autonome Profession? Thesen zur Geschichte der Wissensberufe und der Professionalisierung im modernen Europa. In D. Müller, A. Skordos (Hg.), Leipziger Zugänge zur rechtlichen, politischen und kulturellen Verflechtungsgeschichte Ostmitteleuropas. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 131–148.
- Solnick, S. L. 1998: Stealing the state. Control and collapse in Soviet institutions. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Srubar, I. 1991: War der reale Sozialismus modern? Versuch einer strukturellen Bestimmung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 43. Jg., Heft 3, 415–432.
- Stichweh, R. 1996: Professionen in einer funktional differenzierten Gesellschaft. In A. Combe, W. Helsper (Hg.), Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 49–69.
- Teckenberg, W. 1977: Die soziale Struktur der sowjetischen Arbeiterklasse im internationalen Vergleich. Auf dem Wege zur industrialisierten Ständegesellschaft? München u.a.: R. Oldenbourg Verlag.
- Torka, M. 2014: Professionelle Autonomie. Zum analytischen Wert professionssoziologischer Autonomiebegriffe in der Wissenschaftsforschung. In M. Franzen, A. Jung, D. Kaldewey, J. Korte (Hg.), Autonomie revisited. Beiträge zu einem umstrittenen Grundbegriff in Wissenschaft, Kunst und Politik. Weinheim u.a.: Beltz Juventa, 88–114.
- Zaslavsky, V. 1995: Contemporary Russian society and its Soviet legacy: The problem of state-dependent workers. In B. Grancelli (ed.), Social change and modernization: Lessons from Eastern Europe. Berlin: de Gruyter, 45–62.